

Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten im Rahmen des „Regionalbudgets Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“

Die LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen des Programms „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2020“ zur Umsetzung des Rahmenplans „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Einreichung von Projekten auf:

Nr. des Aufrufes	RB 2020-01
Beginn des Aufrufes	05.05.2020
Ende der Frist zur Einreichung von Projekten	16.06.2020
Termin der regionalen Auswahlentscheidung	06.07.2020
Ausführungszeitraum	30.07. bis 30.10.2020
Beratungsstelle und Einreichungsadresse	LAG-Geschäftsstelle: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien Vorzugsweise per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de Oder postalisch: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647
Inhalt des Aufrufs	Aufgerufen sind folgende Maßnahmen gemäß GAK-Rahmenplan Förderbereich 1: Maßnahme 2.0 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden - Schaffung gemeindlicher Planungsgrundlagen Maßnahme 4.0 Dorferneuerung - Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung -> zu beachten sind die Eingrenzungen dieser Fördermaßnahme auf dem Hinweisblatt (Förderfähige Maßnahmen gemäß GAK) Maßnahme 5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen - Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen Maßnahme 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen - Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung Der Inhalt des Aufrufs richtet sich an Vorhaben der strategischen LES-Handlungsfelder (HF): HF 1 Nachhaltige Siedlungsentwicklung und dezentrale Energie HF 2 Ländliche Daseinsvorsorge und Mobilität HF 3 Regionale Wirtschaft und Neue Einkommen HF 4 Tourismus und Kulturlandschaft HF 5 Regionales Engagement, Lokale Gemeinschaft und Überregionale Zusammenarbeit
Rechtsgrundlagen	- Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - Richtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014) - LEADER-Entwicklungsstrategie Sächsisches Zweistromland-Ostelbien
Notwendige Unterlagen	- Projektblatt - Unterlagen/Erklärungen laut Projektblatt
Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets für den Aufruf	150.000 €

<p>Allgemeine Fördervoraussetzungen/ Auszug aus den Rechtsgrundlagen</p>	<p>Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, die in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden (www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm).</p> <p>Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde.</p> <p>Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Der Erwerb eines Grundstückes und die Erteilung eines Auftrages zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.</p> <p>Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt. Unterstützt werden ausschließlich Kleinprojekte, die der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie dienen.</p> <p>Die Zuwendung erfolgt als Erstattung nach der Umsetzung des Projektes. Sie ist nicht auf Dritte übertragbar. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.</p>
<p>Antragsteller/ Fördersatz/ Zuschuss</p>	<p>Kommunen / 80% / max. 16.000 € Der Fördersatz gilt für jede im Aufruf genannte Maßnahme.</p>
<p>Projektauswahl und Umsetzung</p>	<p>Die Projektauswahl erfolgt am 06.07.2020 durch das regionale Entscheidungsgremium (rEG) anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.</p> <p>Fristgerecht eingereichte Projekte werden stufenweise nach Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft (siehe Merkblatt Kriterien).</p> <p>Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der Förderfähigkeit. Zum Zeitpunkt der Projektauswahl müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein. Anschließend erfolgt anhand der Rankingkriterien eine Wichtung der Projekte und Erstellung einer Rangliste. Eine Befürwortung erfolgt danach in Abhängigkeit des bereitstehenden Budgets.</p> <p>Projekte, die nicht im Rahmen des aufgerufenen Budgets berücksichtigt werden können, werden abgelehnt.</p> <p>Nach der Projektauswahl erhalten alle Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums.</p> <p>Bei einer Befürwortung bekommt der Projektträger einen „Privatrechtlichen Vertrag zur Unterstützung eines Kleinprojektes aus dem Regionalbudget“.</p> <p>Sobald dieser unterschrieben bei der LAG eingereicht wurde, kann mit der Projektumsetzung begonnen werden.</p> <p>Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Grundlage eines Auszahlungsantrages mit Verwendungsnachweis, der nach der vollständigen Umsetzung des Projektes bis spätestens zum 13.11.2020 in der LAG eingereicht werden muss.</p>

Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.

 Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.